

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Bergischen Universität Wuppertal,
Fachbereich G: Bildungs- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	01.07.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Frau Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer, Goethe-Universität Frankfurt Herr Dr. Andreas Kletzander, Jobcenter Wuppertal AÖR Frau Nadine Backer, Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	30.09.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.2.5	Personelle Ausstattung	18
2.2.6	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.2.7	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.3	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
3.4	Zusammenfassende Bewertung	46
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtenden erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Bergischen Universität Wuppertal auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ wurde am 09.05.2014 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 20.05.2014 hat die AHPGS der Bergischen Universität Wuppertal offene Fragen bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.06.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 12.06.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 04	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Übersicht über die Modulstruktur des Studienganges
Anlage 06	Studienverlaufsplan
Anlage 07	Qualitätskonzept der Bergischen Universität Wuppertal
Anlage 08	<ul style="list-style-type: none"> a. Prüfungsordnung konsekutiver Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ vom 13.08.2008 und b. Änderung der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ vom 31.05.2012 <p>Eine neue, überarbeitete Prüfungsordnung wird bei der vor-Ort-Begutachtung ausgelegt.</p>

Anlage 09	Schreiben: „Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung“ und „Bestätigung“, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde
Anlage 10	Diploma Supplement (englisch) (05.06.2014)
Anlage 11	a. Evaluationsordnung (05.06.2014) b. Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre (05.06.2014)
Anlage 12	Leitbild der Hochschule (05.06.2014)
Anlage 13	Genderkonzept (05.06.2014)
Anlage 14	CP-bezogener Studienverlaufsplan, aus dem die CP-Verteilung über die Semester ersichtlich wird (05.06.2014)
Anlage 15	Korrekturen zum Antrag (12.06.2014)
Anlage 16	Studienverlaufsplan / Modulprüfungen (12.06.2014)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich G: Bildungs- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	Kindheit, Jugend, Soziale Dienste
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP

Stunden/CP	30
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 427, 5 Stunden Selbststudium: 3.172,5 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Master-Abschlussmodul 30 CP; Master-Arbeit 28 CP, hinzu kommen 2 CP für das Master-Kolloquium
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009 (01.10.2008)
erstmalige Akkreditierung	22.07.2008
Zulassungszeitpunkt	Jährlich jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 (seit WS 2012/2013; zuvor 45 Plätze)
Anzahl immatrikulierter Studierender	172 (Stand: WS 2013/2014);
Anzahl bisheriger Absolventen	24 (Stand: Mai 2014)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Die Voraussetzungen für den Zugang zum Master-Studium „ Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ erfüllt gemäß Prüfungsordnung § 1 (<i>siehe Anlage 8b</i>), wer</p> <ul style="list-style-type: none"> • a) an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder des europäischen Hochschulraumes einen Bachelor-Abschluss in einem erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang (einschließlich Studiengängen der Sozialen Arbeit) oder diesem mindestens gleichwertigen Studienabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) mit der Note 2,5 oder besser erworben hat. Dabei sind erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studienanteile im Umfang von mindestens 36 LP einschließlich erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 10 LP nachzuweisen; oder • b. in einem vorausgegangenen Bachelor-Studiengang, der aus mehreren Teilstudiengängen besteht, mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und insgesamt 180 LP

	<p>oder diesem mindestens gleichwertigen Studiengang mit der Mindestnote 2,5 oder besser in den Zugang eröffnenden Teilstudiengängen abgeschlossen hat und mindestens 86 LP in einem oder mehreren für den Master-Studiengang Kindheit, Jugend, Soziale Dienste Zugang eröffnenden einschlägigen erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Teilstudiengängen nachweisen kann. Davon sind erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studienanteile im Umfang von mindestens 36 Leistungspunkten einschließlich erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 10 LP nachzuweisen. Die Durchschnittsnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten und ggf. der Abschlussarbeit der Leistungen in den Zugang eröffnenden Teilstudiengängen ermittelt.</p>
Studiengebühren	Keine Studiengebühren Semesterbeitrag: 234,- Euro?

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Bergischen Universität Wuppertal zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ wurde am 22.07.2008 bis zum 30.09.2013 erstmals akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurden keine Auflagen ausgesprochen. Am 25.07.2013 hat die Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierungsfrist des Studiengangs bis zum 30.09.2014 verlängert.

Der konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“, der seit dem Wintersemester 2008/2009 am Fachbereich G Bildungs- und Sozialwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal angeboten wird, ist als ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die Präsenzzeiten erstrecken sich pro Studienhalbjahr 14 Semesterwochen.

Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte erworben. Der Gesamt-Workload im Studium

liegt bei 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich 427,5 Stunden Präsenzstudium sowie 3.172,5 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag 1.1*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 10*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Bildungsforschung“ erfolgt seit dem Wintersemester 2008/2009 jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen seit dem Wintersemester 2012/2013 pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung (zuvor waren es 45 Plätze). Bislang (WS 2013/2014) wurden insgesamt 172 Studierende immatrikuliert, von denen 24 (Stand: Mai 2014) den Studiengang erfolgreich beendet haben. Zur Beantwortung der Frage, wie viele Personen das Studium abgebrochen haben, ist laut Antragsteller eine vertiefende Recherche erforderlich (*siehe Anlage 15*).

Zum Wintersemester 2011/2012 haben sich insgesamt 55 Personen auf 45 Studienplätze eingeschrieben. In den Vorjahren wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Studienplätze in Anspruch genommen (*siehe Anlage 15*). Aufgrund der hohen Zahl von Bewerbungen einschließlich des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen mussten deshalb zum Wintersemester 2011/2012 alle Einschreibewilligen zugelassen werden. Zur Sicherung des Studienbetriebs wurde in Abstimmung mit dem Rektorat der Bergischen Universität zum Wintersemester 2012/2013 ein Orts-Numerus Clausus für diesen Studiengang eingerichtet. Damit ist es möglich, den Zugang zum Studiengang im Rahmen der vorhandenen Studienplätze zu regulieren (*siehe AOF 2a*).

An der Bergischen Universität Wuppertal ist ein Semesterbeitrag von 234 Euro zu entrichten. Studiengebühren darüber hinaus fallen nicht an.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Qualifikationsziel im Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ ist die Vermittlung von analytischen Kompetenzen und wissenschaftlich fundiertem Wissen für professionelles Handeln, wie es im Rahmen der strategischen und konzeptionellen Aufgaben von Behörden, Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Schulen in diesem Bereich

nachgefragt wird, so die Antragsteller. Die professions-, struktur- und organisationstheoretischen Grundlagen des Wissens und der Kompetenzen werden von der Sozialpädagogik, der erziehungswissenschaftlichen Kindheitsforschung und der Erziehungswissenschaft kooperativ vermittelt, so die Antragsteller weiter. Durch die zentrale Stellung des Lehrforschungsprojektes soll sowohl ein empirischer Blick zur Analyse von Praxis als auch zugleich eine forschungsorientierte Grundlegung für eine postgraduale Qualifizierung geschaffen werden. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, analytisch, konzeptionell und strategisch zu denken. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, komplexe sozialpädagogische Situationen, organisatorische Strukturen, institutionelle Arrangements und die sie kontextuierenden gesellschaftlichen Zusammenhänge analytisch zu durchdringen, diesbezügliche empirische Untersuchungen zu konzipieren, durchzuführen und darstellungstechnisch aufzubereiten. Auch sollen sie Ergebnisse internationaler Forschung rezipieren und auf die spezifische Situation vor Ort beziehen können (*siehe dazu Antrag 1.3*).

Das Studium befähigt zudem zur methodenkritischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und historischen Formen von Kindheit, Jugend und auf diese bezogenen personenbezogenen Dienstleistungen. Neben den in den Modulbeschreibungen genannten fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten. Diese werden u.a. in Gruppenarbeitsformen durchgeführt, so dass die Fähigkeiten zur wechselseitigen Planung, Abstimmung, Koordination und Kooperation ausgebildet werden. Den Anforderungen an ein akademisches Studium auf Master-Ebene entsprechend wird laut Antragsteller ein hohes Maß an intellektueller Selbständigkeit gefordert. Dies impliziert zugleich den Erwerb grundlegender planerischer, zeitökonomischer und selbstevaluativer Lernkompetenzen (*siehe dazu Antrag 1.3*).

Neben der Vermittlung der Lernziele der Module und dem Erwerb der Gesamtqualifikation stellt die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden aus Sicht der Antragsteller einen wichtigen Aspekt des Studiums des Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ dar. Die Lehrenden ermutigen die Studierenden u.a. zur partizipatorischen Mitgestaltung der Lebenswelt Hochschule. Auch die studentische Mitarbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung (z.B. Prüfungsausschüsse, Berufungskommissionen)

nen, Evaluations- und Qualitätskommissionen) ist laut Antragsteller ausdrücklich erwünscht.

Der Studiengang trägt laut Antragsteller „zur Persönlichkeitsbildung bei als er inhaltlich und intellektuell hohe Anforderungen an die Studierenden richtet, die einer Auseinandersetzung bedürfen. Insofern die Beharrlichkeit, Präzision der Begriffsbildung und Ausdauer in der Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Gegenstände geübt, weiterentwickelt und ausgebildet werden erfolgt eine Habitualisierung dieser Arbeitshaltung und Herausbildung einer die Gegenstände des Faches und der gesellschaftlichen Realität analytisch durchdringenden kritischen Persönlichkeit. Insbesondere in den durch intensive Gruppenarbeit geprägten Lehrforschungsprojekten werden auf der Grundlage von zeitlichen Rahmenstrukturen und der damit verbundenen Notwendigkeiten der Abstimmung und Koordination innerhalb komplexer Gruppenstrukturen Kooperativität und ein respektvoller Umgang mit den Arbeitsweisen anderer gefördert“ (*siehe AOF 4*).

Im Curriculum zugrunde gelegt wird u.a. eine internationale Perspektive – insbesondere in den vertiefenden Elementen. Dies geschieht auf Basis der Einsicht der Antragsteller, dass die disziplinären Entwicklungen innerhalb der Sozialen Arbeit wie auch der Erziehungswissenschaft eine Tendenz des Bedeutungszuwachses analytisch-empirischer wie auch internationaler (wesentlich europäischer) Forschungsperspektiven aufweisen (*siehe dazu Antrag 1.3*).

Die Antragsteller schätzen die Berufschancen für die Absolvierenden des Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ als gut ein: Zum einen aufgrund der Breite der theoretisch-konzeptionellen und empirischen Ausbildung und den spezifischen Praxis- und Anwendungsbezügen, zum anderen auf Grund der regionalen Alleinstellung als einziger universitärer Studiengang im Rheinland im Bereich Kindheit, Jugend und Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berufschancen für die Absolvierenden eröffnen sich aus Sicht der Antragsteller bei Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden, freigemeinnützigen Trägern, der Verwaltung, in Interessenverbänden und Vereinen, im Bereich der Ausbildung für sozialpädagogisches Personal sowie bei inner- und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Mit seiner expliziten Wissenschafts- und Forschungsorientierung sind die Absolvierenden primär im Rahmen konzeptioneller, planerischer, strategisch-sozialpolitischer, evaluativer sowie empirisch forschender Aufgaben einsetzbar, so die Antrag-

steller (*ausführlich dazu Antrag 1.3 und 1.4*). Aufgrund des am Fachbereich angesiedelten Graduiertenkollegs „Kindheit und Kindheiten im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung“ und des interdisziplinären Zentrums „Kindheiten. Gesellschaften“ ist auch eine weiterführende postgraduale Perspektive für die Absolvierenden mit dem Qualifikationsziel Promotion gegeben (*siehe Antrag 1.4*).

Statistische Aussagen über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen nach dem von INCHER für die Bergische Universität durchgeführten Befragungen sind aus Sicht der Antragsteller „zu diesem Zeitpunkt wenig sinnvoll, da die Daten erst 1,5 – 2 Jahre nach dem Abschluss erhoben werden. Aus den weiterhin persönlichen Kontakten der Lehrenden des Studienganges zu Absolventen und Studierenden ist bekannt, dass die Einmündung in die Berufspraxis in den allermeisten Fällen unproblematisch ist. Vielmehr werden Studierende höherer Semester häufig schon während des Studiums (partiell) rekrutiert“ (*siehe Antrag 1.4 und 1.6*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ besteht aus insgesamt 8 Modulen (6 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodule). Fünf Module sind studiengangspezifische Module (unter Einbeziehung des Moduls „Masterthesis“ sechs Module). Das Wahlpflichtmodul VIa „Pädagogik der Frühen Kindheit / Kindheitsforschung“ wird gemeinsam mit dem Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ vom Fach Erziehungswissenschaft im Fachbereich G angeboten. Das Wahlpflichtmodul VIb „Erziehungswissenschaft“ ist zusammengestellt aus den Modulen I, II und IV des genannten Master-Studienganges „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ (*siehe Antrag 1.2*).

Die Studierenden haben insgesamt sieben Module zu studieren: sechs Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Insgesamt sieben Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Lediglich das Modul „Masterthesis“ wird in einem Semester absolviert (*siehe Anlage 5*). Zu den zweisemestrigen Modulen und zum Thema Mobilität schreiben die Antragsteller: „Damit nicht nur punktuelle Bildungsprozesse sondern auch intellektuelle Entwicklungen in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Thematiken und in der Zusammenarbeit mit einzelnen Lehrenden möglich sind, erstrecken sich die Module über

jeweils zwei Semester. Mobilitätsmöglichkeiten werden, so gewünscht, durch Umschichtung von Elementen und durch die Anerkennung externer Leistungen individuell realisiert“ (*siehe AOF 3*). Sechs Module haben einen Umfang von jeweils 14 CP. Ausnahmen sind das Modul „Lehrforschungsprojekt und Forschungsmethoden“ mit 20 CP sowie das Modul „Masterthesis“ mit 30 CP (*siehe Antrag 1.2 sowie Anlage 8a, § 3*).

Mit Ausnahme des Moduls „Masterthesis“ werden alle Module einmal pro Jahr ausgebracht. Das Mastermodul wird semesterweise angeboten (*siehe Anlage 1*). Die Module sind laut Antragsteller als thematisch in sich abgeschlossene Lehr- und Lernblöcke konzipiert. In der Regel – bis auf das Modul IV: „Lehrforschungsprojekt und Forschungsmethoden“ – sind die Modulelemente durch drei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Projekte) definiert, die innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden können (*siehe dazu Antrag 1.3*).

Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

Es werden folgende Module (in folgenden Studienbereichen) angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
I	Strukturanalyse gegenwärtiger Gesellschaften	1-2	10-14
II	Theorie, Geschichte und Handlungsfelder Sozialer Arbeit	1-2	10-14
III	Kindheit und Jugend in institutionellen Arrangements	1-2	10-14
IV	Soziale Dienstleistung	1-2	10-14
V	Lehrforschungsprojekt und Forschungsmethoden	2-3	20
VIa	Pädagogik der frühen Kindheit / Kindheitsforschung (WP)	2-3	10-14
VIb	Erziehungswissenschaft (WP)	2-3	10-14
VII	Masterthesis	4	30
	Gesamt		120

WP = Wahlpflicht

Eine Übersicht über das Studienkonzept einschließlich Modulübersicht sowie ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 5 und Anlage 6: Studienplan; siehe auch Anlage 16*). Ein CP-bezogener Studienverlaufsplan, aus dem die CP-Verteilung über die Semester ersichtlich wird, liegt vor (*siehe*

Anlage 14). Hierzu schreiben die Antragsteller: Die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte wird im Hinblick auf die individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden im jeweiligen Semester variabel gehalten. Damit wird es möglich, dass die Studierenden auch zwei Wahlpflichtmodule studieren können, wobei sie dann jeweils einen Schwerpunkt entweder auf die Kernmodule oder auf die Wahlpflichtmodule legen können. In jedem Modul (mit Ausnahme des Forschungsmoduls V, 20 LP) müssen die Studierenden pro Modul mindestens 10 CP erwerben (dies sind im Modulhandbuch in den Modulbeschreibungen jeweils die Veranstaltungen a und b). Optional können höchstens 14 CP erworben werden (dies sind im Modulhandbuch die Veranstaltungen c). Insgesamt sind 120 CP nachzuweisen. Diese Praxis hat sich in den vergangenen Jahren bewährt (*siehe Anlage 14*).

Gemäß § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung im Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ (*siehe Anlage 8a*) werden Module „durch Teilprüfungen zu den Lehrveranstaltungen abgeschlossen“. Im Studiengang sind insgesamt je nach individueller Schwerpunktsetzung zwischen fünf und acht studienbegleitende Modulprüfungen zu absolvieren. Hinzu kommt als weitere Modulprüfung die Masterarbeit. In allen Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungsvorleistungen zu erbringen, die über eine bloße Teilnahme hinausgehen. Diese werden in allen Modulen in der Regel während des Semesters erarbeitet und dokumentiert. Die Lehrveranstaltungen werden zweistufig bewertet (bestanden – nicht bestanden). Die Modulprüfungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht (*siehe hierzu Anlage 16 und die dort gemachten Ausführungen in der Fußnote*). Laut Antragsteller wird zur Vor-Ort-Begutachtung eine neue, überarbeitete Prüfungsordnung vorgelegt, in der u.a. die Prüfungsmodalitäten neu geregelt werden (*siehe dazu AOF 8*).

Die möglichen Arten der Modulprüfungen sind in § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 8a*).

Laut Antrag weisen sämtliche Prüfungen (Ausnahme Masterthesis) „eine uneingeschränkte Wiederholbarkeit“ auf. Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitlich zum Ende des laufenden oder zum Beginn des folgenden Semesters vertretbar. Die Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungen ist in der vorliegenden Prüfungsordnung nicht geregelt (*siehe Anlage 8a*). Sie wird in der

spätestens vor Ort zur Verfügung stehenden neuen Prüfungsordnung jedoch geregelt (*siehe AOF 8*).

Laut Antrag ist der Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Antrag 1.2*). Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten finden sich jedoch erst in der neuen Prüfungsordnung (*siehe AOF 8*).

Eine Rechtsprüfung der vorliegenden Prüfungsordnung ist erfolgt. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 9*).

Laut Antragsteller stellt der Bezug auf konkrete Forschungsvorhaben und die Einbindung in reale Forschungsprozesse einen markanten Bezugspunkt des Studienganges dar. Die Forschungsaktivitäten der vier diesen Studiengang primär tragenden Professuren sind eingebettet in den umfassenden, fächerübergreifenden Forschungsschwerpunkt „Kindheiten. Gesellschaften“, der 2008 als Interdisziplinäres Zentrum der Bergischen Universität Wuppertal am Fachbereich G: Bildungs- und Sozialwissenschaften etabliert wurde. Im Forschungsmodul V „Lehrforschungsprojekt“ werden laut Antragsteller jeweils parallel zwei Projektseminare (Lehrforschungsprojekte) angeboten (14 CP), deren thematische Schwerpunkte im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsvorhaben der Lehrenden stehen. Dabei können in den Lehrforschungsprojekten explorative Forschungsarbeiten angegangen oder aber Teilaspekte größerer Forschungsvorhaben bearbeitet werden (*ausführlich Antrag 1.2*).

Die Prüfungsordnung schreibt ein Praktikum oder einen obligatorischen Studienaufenthalt im Ausland nicht vor, allerdings werden die Studierenden laut Antragsteller dazu aufgefordert, sich intensiv mit internationaler Literatur auseinanderzusetzen und sich für einen Auslandsaufenthalt zu bewerben. Das Akademische Auslandsamt der Bergischen Universität Wuppertal unterstützt die Studierenden in diesem Anliegen (*siehe Antrag 1.2*).

Das Modulhandbuch enthält die Modulbeschreibungen sowie die Darstellung der Modulbausteine bzw. Lehrveranstaltungen (*siehe Anlage 1*). Die Modulbeschreibungen enthalten u.a. folgende Angaben bzw. Angaben zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung (mit Bausteinbezeichnungen), Stellung im Studienbereich, Stellung der Note, Dauer des Moduls, Angebotsturnus, Workload, Leistungspunkte (CP), Lernergebnisse / Kompetenzen, Name des/der Modulverantwortlichen, Modulabschlussprüfung, Arbeitsaufwand in den Lehrveranstaltungen.

staltungen (Präsenz- und Selbststudium), Inhalte der Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernformen (*siehe dazu Anlage 1*). Die im Modulhandbuch nicht übereinstimmenden Zahlen der Gesamt-CP und der Summe der CP aus den jeweiligen Lehrveranstaltungen (14 versus 16 CP) werden korrigiert (*siehe AOF 9*).

Im zu akkreditierenden Studiengang wird die Lernsoftware „Moodle“ eingesetzt (*siehe Antrag 1.2*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ sind in der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang an der Bergischen Universität Wuppertal geregelt (*siehe Anlage 8b*).

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Master-Studium „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ erfüllt gemäß § 1 Abs. 3 der am 31.05.2012 geänderten Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ (*siehe Anlage 8b*), wer

a) an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder des europäischen Hochschulraumes einen Bachelor-Abschluss in einem erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang (einschließlich Studiengängen der Sozialen Arbeit) oder diesem mindestens gleichwertigen Studienabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) mit der Note 2,5 oder besser erworben hat. Dabei sind erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studienanteile im Umfang von mindestens 36 LP einschließlich erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 10 LP nachzuweisen; oder

b. in einem vorausgegangenem Bachelor-Studiengang, der aus mehreren Teilstudiengängen besteht, mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und insgesamt 180 LP oder diesem mindestens gleichwertigen Studiengang mit der Mindestnote 2,5 oder besser in den Zugang eröffnenden Teilstudiengängen abgeschlossen hat und mindestens 86 LP in einem oder mehreren für den Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ Zugang eröffnenden einschlägigen erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Teilstudiengängen nachweisen kann. Da-

von sind erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studienanteile im Umfang von mindestens 36 Leistungspunkten einschließlich erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 10 LP nachzuweisen. Die Durchschnittsnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten und ggf. der Abschlussarbeit der Leistungen in den Zugang eröffnenden Teilstudiengängen ermittelt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen ist in der vorliegenden Prüfungsordnung nicht geregelt. Er wird jedoch in der neuen Prüfungsordnung geregelt (*siehe AOF 8*).

2.2.5 Personelle Ausstattung

Laut Antragsteller sind vier Professorinnen und Professoren aus dem Fachbereich G Bildungs- und Sozialwissenschaften „Hauptträger“ des Studienganges (*siehe Antrag 1.7*). Drei Professuren entstammen dem Fach Sozialpädagogik, eine Professur aus dem Fach Pädagogik der frühen Kindheit und der Primarstufe, resp. Erziehungswissenschaftliche Kindheitsforschung / Theorie früher Bildung. Die zuletzt genannte Professur (berufen bis März 2015) wird laut Antragsteller zum April 2015 neu besetzt. Die Professur wird mit der Denomination „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheitsforschung / Bildung in früher Kindheit“ ausgeschrieben. Eine der zuerst genannten Professuren soll zum 01.04.2017 als W2-Professur „Sozialpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagen der Gesellschaftstheorie und der Sozialpolitik“ neu besetzt werden (*siehe AOF 6*).

In den Studiengang eingebunden sind zwei weitere Professuren: Eine Professur aus dem Fach Erziehungswissenschaft und eine Professur aus dem Fach Soziologie.

Laut Antragsteller können alle Lehrveranstaltungen des Studiengangs durch die hauptamtlichen Lehrenden allein erbracht werden. Jedem bzw. jeder der hauptverantwortlichen Professorinnen und Professoren steht als Grundausstattung ein Lehrauftrag pro Semester zu. Dieser wird vornehmlich an promovierte Lehrbeauftragte vergeben als Ergänzung des Lehrangebotes in diesem Studiengang eingesetzt, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.7*).

Die 22 SWS bzw. 44 JWS Lehre werden überwiegend von den sechs zuvor genannten Professuren erbracht (der Einsatz der vier promovierten Lehrbeauf-

tragten erfolgt unregelmäßig). Das heißt, 80-100% der Lehre wird professoral erbracht, 0-20% der Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht.

Angaben zur Denomination, Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zu den Modulen, in denen gelehrt wird (Themen und Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende sowie in der Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende (*siehe Anlage 2 und Anlage 3*). Die Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden liegen ebenfalls vor (*siehe Anlage 4*).

Alle Lehrenden der Bergischen Universität, von studentischen Tutorinnen und Tutoren bis hin zu Professorinnen und Professoren, können Weiterbildungsangebote im Bereich Hochschuldidaktik wahrnehmen. Die Schulungsangebote umfassen u.a. die Themenbereiche Veranstaltungsmanagement, Selbstkompetenzen, Medieneinsatz in der Lehre und Beratung sowie die Betreuung von Studierenden und Promovierenden bei schriftlichen Haus- und Abschlussarbeiten. Als Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW bietet die Bergische Universität auch den Erwerb des Gesamtzertifikats „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ an. Lehrende der Bergischen Universität haben zudem die Möglichkeit, Fort- und Weiterbildungskurse an anderen Mitgliedshochschulen des Netzwerks zu besuchen (*siehe dazu Antrag 1.7*).

Die Leitung des Studienganges wird in Personalunion mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses wahrgenommen. Zur Administration werden die Leistungen des Zentralen Prüfungsamtes sowie der Dekanatsverwaltung in Anspruch genommen, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.8*).

2.2.6 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Bergischen Universität Wuppertal vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 9*).

Die Hörsaalplanung wird durch die Bergische Universität Wuppertal zentral verwaltet. Deren Platzangebot variiert von 75 bis 790 Plätzen. Diese Räumlichkeiten können bei Bedarf auch vom hier zu akkreditierenden Studiengang für größere Veranstaltungen kurzfristig über ein Online-Buchungssystem reserviert werden. Die Vergabe von Seminarräumen (auch bezogen auf den zu ak-

kreditierenden Studiengang) wird vom Dekanat des Fachbereichs G koordiniert. Die Größe der Seminarräume variiert zwischen 50 bis 92 m². Alle Räume verfügen über fest installierte Beamer und Projektionsflächen und Tafeln. Der Zugang zum Internet in den Seminarräumen ist immer über das zentrale WLAN-Netzwerk der Universität möglich. Zudem sind Lehrveranstaltungen auch im Computerraum des Zentrums für Medien und Informationsverarbeitung durchführbar. Das Fach Pädagogik verfügt über einen Fachschaftsraum, den die Studierenden für eigene Veranstaltungen und Gruppentreffen nutzen können (*siehe Antrag 1.9*).

Die Universitätsbibliothek Wuppertal verfügt derzeit über einen Bestand von etwa 1,2 Millionen Büchern. Hinzu kommen etwa 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie der Lizenzerwerb und die Freischaltung von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Die Tätigkeit der Fernleihe umfasst in gebender Form die Lieferung von 22.500 und in nehmender Form die Lieferung von 24.100 Dokumenten.

Die Universitätsbibliothek Wuppertal steht in einem „eingleisigen“ Hochschulbibliothekssystem ohne Institutsbibliotheken. Der gesamte Literatur- und Informationsbedarf der Universität werden durch ein Bibliothekszentrum erfüllt, das eng in das „Universitätsganze“ eingebunden ist, so die Antragsteller. Die Erwerbungsentscheidungen in den einzelnen Fächern erfolgen in einer geregelten Kooperation zwischen den Bibliotheksbeauftragten der Fächer und den Fachreferenten der Bibliothek, die ein schnelles und individuelles Reagieren auf den ständig neu entstehenden Bedarf ermöglicht.

Die Bibliothek umfasst das Bibliothekszentrum, dessen Lage in der Mitte des Universitätscampus schnelle Erreichbarkeit von allen Fachbereichen aus garantiert, sowie zwei kleinere, räumlich bei den ausgelagerten Fächern liegende Teilbibliotheken. Das Bibliothekszentrum gliedert sich in ein Informationszentrum mit dem fachübergreifenden Informationsangebot sowie einer Lehrbuchsammlung (ca. 45.000 Bände) und fünf Fachbibliotheken, in denen jeweils inhaltlich zusammengehörige Fachbestände mit systematisch geordneten Monographien (zu ca. 70% ausleihbar, zu 30% präsent) und laufenden Zeitschriften in Freihandaufstellung untergebracht sind. Die Fachbibliotheken sind mit 547 Benutzerarbeitsplätzen (darunter 144 Computerarbeitsplätze) ausgestattet. Viele aktuellere Publikationen sind als elektronische Ressource vorhanden. Sie können mittels eines VPN-Zugangs zum Rechnernetz der Universität auch

rund um die Uhr vom heimischen Arbeitsplatz aufgerufen werden. Die Datenbanken sind als elektronische Ressource vorhanden und können ebenfalls mittels eines VPN-Zugangs zum Rechnernetz der Bergischen Universität auch rund um die Uhr vom heimischen Arbeitsplatz aufgerufen werden, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.9*).

Der relevante Bibliotheksbestand für die Sozialpädagogik i. e. S. besteht laut Antragsteller „aus 1.161 Titeln, der der Kindheits- und Jugendforschung aus 2.277 Titeln, der der Sozialpolitik (Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaft) aus 2.212 Titeln. Hinzu kommen 52.397 Bände des Faches Erziehungswissenschaft sowie 54.465 Bände des Faches Soziologie“ (*siehe AOF 7*).

Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 22.00 Uhr, am Freitag von 8.00 – 20.00 und am Samstag von 10.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

2.2.7 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Bergische Universität Wuppertal hat im Wintersemester 2010/2011 ihr Qualitätsverständnis für Studium und Lehre formuliert (*siehe Anlage 7*): Die Universität sieht sich der humboldtschen Bildungstradition verpflichtet. Diese grundlegende Überzeugung ist im Leitbild verankert (*siehe Anlage 12*). Aufbauend auf dem Leitbild profiliert die Bergische Universität Wuppertal die inhaltliche Ausgestaltung ihres Studienangebotes entlang der folgenden Linien: Umsetzung von forschungsorientiertem Lehren und Lernen im Sinne der humboldtschen Tradition, Förderung von Interdisziplinarität auf der Ebene von einzelnen Lehrangeboten und ganzen Studiengängen, Vermittlung einer auf methodische Kompetenzen und Nachhaltigkeit ausgerichteten hohen fachlichen Qualifikation, Ermöglichung eines interessen geleiteten individuellen Studiums, Ermöglichung wissenschaftlich reflektierter Praxis- und Projektphasen im Studium und Sicherstellung der Absolvierbarkeit der Studienangebote in der Regelstudienzeit (*siehe Anlage 7*).

Die Universität sieht die Lehrenden und die Lernenden als die zentralen Akteure der Qualitätsentwicklung in der Lehre. Das Verständnis des Qualitätsmanagements für die Lehre an der Bergischen Universität geht davon aus, dass Lehrende wie Lernende die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen und der Studiengänge als Ganzes sichern und Fragestellungen und Maßnahmen für die Qualität der Lehre grundsätzlich in einem dialogischen Prozess behandeln und erarbeiten. In der Konsequenz dieses Verständnisses ist das Qualitätsma-

nagement in der Lehre grundsätzlich Aufgabe der Fachbereiche. Sie werden dabei im Sinne einer Service-Leistung von zentralen Einrichtungen unterstützt, insbesondere vom Dezernat Planung und Entwicklung sowie vom Uniservice Qualität in Studium und Lehre (*siehe Anlage 7*).

Die Evaluation als Aspekt der Qualitätssicherung im engeren Sinne dient der systematischen Analyse und Sicherung der Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung und schafft eine Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung. Sie basiert zum einen in einer ersten Stufe auf der Erhebung von Kennzahlen und Einschätzungen. Wesentliches Element sind die Befragungen von Studierenden (Lehrveranstaltungsbeurteilung, Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragung; EVA-Quest) sowie von Absolvierenden (INCHER). In Absolvierenden-Befragungen werden die Absolventinnen und Absolventen der Universität zu verschiedenen Zeitpunkten nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu ihrem Einstieg in den Beruf und einer rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt. Zum anderen bildeten bislang die von den Dekanen im Rhythmus von zwei Jahren erstellten Lehrberichte die zweite Stufe der Qualitätssicherung an der Hochschule. Inzwischen streben Hochschulleitung und Fachbereiche gemeinsam die Etablierung einer ressourcenschonenderen und zugleich effektiveren Alternative zu Lehr- und Evaluationsberichten an. Seit Ende des Jahres 2009 wird unter dem Titel „Bologna-Check“ jährlich eine umfassende Bestandsaufnahme sämtlicher Bachelorstudiengänge erhoben, um zeitnahe Verbesserungen der Studienangebote in einem transparenten, diskursorientierten und partizipativen Verfahren umzusetzen. In allen sieben Fachbereichen der Bergischen Universität und in allen Bachelorstudiengängen haben Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Studiensituation auf Grundlage von Umfrage-daten aus der ersten Stufe (EVA-Quest und Ad-hoc-Befragungen) evaluiert, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge erarbeitet und in Berichten dokumentiert. Fachbereichsräte und Fachschaftsräte nahmen zu den Berichten Stellung. Auf der dritten Stufe steht die externe Kontrolle der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung: z.B. Qualitätssicherung durch Akkreditierung (*ausführlich Antrag 1.6*).

Die Lehrenden im Studiengang Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ nehmen laut Antragsteller „an den Vorlesungs- und Seminarevaluationen teil und besprechen die Ergebnisse mit den Studierenden“. Bezogen auf die Frage: Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Lehrevaluation im Akkre-

ditierungszeitraum und welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet, schreiben die Antragsteller: „Im Rahmen des `Bologna-Check´ als partizipativem Evaluationselement wurden mit den seinerzeit noch wenigen Studierenden in 2009 und 2010 Gespräche über die Situation und die Struktur des Studienganges geführt, die – wohl auch vor dem Hintergrund der günstigen Betreuungsrelation – recht positive Einschätzungen hinsichtlich des Studienganges in inhaltlicher, struktureller und organisatorischer Hinsicht zu Tage förderten, mit der Konsequenz, die Struktur und Organisation des Studienganges beizubehalten“ (*siehe AOF 5a*).

Die Bergische Universität führt laut Antragsteller regelmäßig Absolvierenden-Befragungen durch. Verbleibstudien für den zu akkreditierenden Studiengang werden jedoch nicht durchgeführt. Auf die Frage, ob es Ergebnisse aus den uni-weit durchgeführten Verbleibstudien gibt, antworten die Antragsteller wie folgt: Die durch INCHER durchgeführten Absolventenbefragungen sind bzgl. des Masters „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ wenig, bzw. nicht aussagekräftig. Die Absolventen werden a. entweder Abschlüssen (BA; MA) oder b. Fächergruppen (Sozial- und Rechtswissenschaften) zugeordnet, so dass hier nur Daten bzgl. der Personen mit einem spezifischen Abschluss aggregiert vorliegen. Überdies bezieht sich der Erhebungszeitpunkt auf das Datum des Studienabschlusses, der mindestens 1,5 Jahre nach dem Anschluss liegen muss. In 2013 werden also Daten aus 2011 herangezogen. Absolventen von Master-Studiengängen, die dem Fach Erziehungs- oder Sozialwissenschaft zuzuordnen wären (unter die der Master „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ hätte subsumiert werden können), waren nicht in das Sample einbezogen (*siehe AOF 5b*).

Im Rahmen der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung hat sich laut Antragsteller in Gesprächen mit Studierenden gezeigt, „dass die Arbeitsbelastung hoch ist, den gesetzten Rahmen von 3.600 Std. aber nicht übersteigt. Eine besondere persönliche Belastung ergibt sich für viele Studierende aufgrund der von ihnen parallel ausgeübten Berufstätigkeiten zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes“. Zahlen zu Studienplatzbewerbungen und Annahmeverhalten liegen vor (*siehe Antrag 1.6*).

Informationen zum Studiengang (auf Basis einer eigenständigen Internetpräsenz) und die Prüfungsordnung sind laut Antragsteller auf der Homepage der Universität verfügbar.

Die Bergische Universität unterstützt Studieninteressierte und Studierende in den Herausforderungen moderner Studienstrukturen durch aufeinander abgestimmte und zusammenwirkende Beratungsangebote. Die Serviceangebote reichen von der Begleitung der Entscheidung für das Studium an der Bergischen Universität über die konkrete Gestaltung des Studienverlaufs bis hin zum Eintritt in das Berufsleben. Für alle Studiengänge bzw. Fächer existiert eine spezielle Studienfachberatung, an die sich sowohl Studieninteressierte als auch Studierende wenden können. Die Studienfachberaterinnen und -berater bieten in der Regel wöchentliche Sprechstunden an und sind zudem per E-Mail zu erreichen. Während des ersten Semesters betreuen studentische Tutorinnen und Tutoren in der Einführungswoche und kontinuierlich während des ersten Semesters kleine Gruppen von Studienanfängerinnen und -anfänger (*ausführlich Antrag 1.6*).

Im Leitbild (*siehe Anlage 12*) der Bergischen Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich fest verankert. Die Bergische Universität legt zudem Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern, so die Antragsteller. Im Rahmen ihres Genderkonzeptes (*siehe Anlage 13*) hat sich die Universität auf folgende Leitlinie verständigt: „Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotenzial von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt. Die Hochschule schafft und fördert Strukturen, in denen sich Potenziale von Frauen und Männern frei von Rollenzuschreibungen entfalten lassen. Das setzt voraus, dass bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifische Auswirkungen zu beachten sind“.

Ein Beauftragter für Behindertenfragen trägt dafür Sorge, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Dazu zählen baulich-technische Maßnahmen, die Organisation des Lehr- und Lernbetriebs, die Betreuung und Beratung und die Partizipation am kulturellen Leben. Der Beauftragte hilft und un-

terstützt bei der Klärung wichtiger Fragen, wie z.B. Studien- und Prüfungsmodifikationen, Zugänglichkeit der Hochschulgebäude, Beratung zu finanziellen Hilfsmöglichkeiten, zu Hilfen im Haushalt, zu behindertengerechten Umbaumaßnahmen in der Wohnung bis zu personellen Hilfen, zum Beispiel zur Unterstützung durch Zivildienstleistende, so die Antragsteller (siehe Antrag 1.6).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist in der vorliegenden Prüfungsordnung nicht geregelt. Er wird laut Antragsteller in der neuen Prüfungsordnung geregelt. Ein entsprechender Vorschlag liegt vor (siehe Antrag 1.5). Die überarbeitete Prüfungsordnung wird spätestens zur Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung stehen (siehe OF 8).

Die Anerkennung von an anderen (inländischen und ausländischen) Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in der vorliegenden Prüfungsordnung nicht geregelt. Sie wird laut Antragsteller in der neuen Prüfungsordnung geregelt. Ein entsprechender Vorschlag liegt vor. Die überarbeitete Prüfungsordnung wird spätestens zur Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung stehen (siehe OF 8).

Auch die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird erst in der neuen Prüfungsordnung geregelt (siehe OF 8).

2.3 Institutioneller Kontext

Die Bergische Universität Wuppertal wurde 1972 im Zuge der NRW-Bildungsinitiative als Gesamthochschule gegründet. Damals bestehende Wuppertaler akademische Einrichtungen, wie Ingenieurschulen, Werkkunstschule und Pädagogische Hochschule wurden in dieser neuen Hochschulart organisatorisch vereint und ausgebaut.

2003 wurde die Universität - Gesamthochschule Wuppertal in eine reine Universität mit der Bezeichnung Bergische Universität Wuppertal umgewandelt. Aus Anfangs 3.473 Studierenden im Gründungssemester sind inzwischen 19.000 geworden.

Die Bergische Universität Wuppertal steht nach eigenem Bekunden in der humboldtschen Bildungstradition. Zu ihrem ethischen Verständnis gehört, dass Wissenschaft nur von selbstbestimmten Personen betrieben werden kann und die vornehmste Aufgabe akademischer Lehre darin besteht, Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung zu bilden.

Die Bergische Universität begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonders Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit. Das Forschungs- und Lehrprofil der Universität orientiert sich insbesondere entlang der Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit und greift künftige Bildungs- und Wissensanforderungen sowie Forschungsfragen auf, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.11*).

Schwerpunkte der universitären Ausbildung liegen bei Lehramtsstudiengängen, Wirtschaftswissenschaften, bei einer Vielzahl ingenieurtechnischer und naturwissenschaftlicher Studienangebote, zudem sind Geisteswissenschaften sowie Kunst und Design traditionell stark vertreten.

Die Universität gliedert sich in sieben Fachbereiche:

A Geistes- und Kulturwissenschaften (4.920 Studierende / 26% aller Studierenden),

B Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics (3.340 Studierende / 18% aller Studierenden),

C Mathematik und Naturwissenschaften (2.960 Studierende / 16% aller Studierenden),

D Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik (3.000 Studierende / 16% aller Studierenden),

E Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik (1.570 Studierende / 8% aller Studierenden),

F Design und Kunst (530 Studierende / 3% aller Studierenden),

G Bildungs- und Sozialwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sportwissenschaft) (2.370 Studierende / 13% aller Studierenden) sowie die

School of Education (210 Studierende / 1% aller Studierenden).

Das Studienangebot umfasst ca. sechzig verschiedene Studienmöglichkeiten. An der Universität forschen und lehren rund 270 Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen fast 400 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Am Fachbereich G Bildungs- und Sozialwissenschaften sind ca. 2.370 Studierende eingeschrieben. Sie verteilen sich auf die Fächer: Erziehungswissenschaft einschließlich Sozialpädagogik, Geographie, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie und Sportwissenschaft. In allen Fächern des Fachbereichs ist ein Promotionsstudium möglich (*siehe Antrag 1.11*).

Die Studiengänge des Fachbereich G Bildungs- und Sozialwissenschaften sind im Antrag gelistet. Der Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ ist ein Studiengang aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft (*siehe Antrag 1.11*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Bergischen Universität Wuppertal, Fachbereich G: Bildungs- und Sozialwissenschaften, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ (Vollzeit) fand am 01.07.2014 an der Bergischen Universität Wuppertal statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Frau Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer, Goethe-Universität Frankfurt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Andreas Kletzander, Jobcenter Wuppertal AöR

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Nadine Backer, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Bergischen Universität Wuppertal, Fachbereich G: Bildungs- und Sozialwissenschaften, zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in max. 427,5 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 3.172,5 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in acht Module (sechs Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule) unterteilt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zum Studium hat Zugang, wer a) an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder des europäischen Hochschulraumes einen Bachelor-Abschluss in einem erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang (einschließlich Studiengängen der Sozialen Arbeit) oder diesem mindestens gleichwertigen Studienabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und 180 ECTS-Leistungspunkten mit der Note 2,5 oder besser erworben hat. Dabei sind erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studienanteile im Umfang von mindestens 36 CP einschließlich erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 10 CP nachzuweisen; oder wer b) in einem vorausgegangenen Bachelor-Studiengang, der aus mehreren Teilstudiengängen besteht, mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und insgesamt 180 LP oder diesem mindestens gleichwertigen Studiengang mit der Mindestnote 2,5 oder besser in den Zugang eröffnenden Teilstudiengängen abgeschlossen hat und mindestens 86 CP in einem oder mehreren für den konsekutiven Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ Zugang eröffnenden einschlägigen erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Teilstudiengängen nachweisen kann. Davon sind

erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studienanteile im Umfang von mindestens 36 CP einschließlich erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 10 CP nachzuweisen. Dem Studiengang stehen derzeit insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gutachtenden trafen sich am 30.06.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.07.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtenden wurden von zwei Mitarbeitenden aus der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Prorektor für Studium und Lehre; Dezernent für Planung und Entwicklung; Dezernentin Uniservice Qualität in Studium und Lehre), mit der Fachbereichsleitung (Dekan Fachbereich G; Studiendekan Fachbereich G), mit einer Gruppe von fünf im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren sowie mit einer Gruppe von fünf Studierenden.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Grafische und tabellarische Übersicht über die Modulstruktur des Studiums einschließlich Studienverlaufsplan: a) mit dem Schwerpunkt auf den Kernmodulen, b) mit dem Schwerpunkt auf den Wahlpflichtmodulen,
- Neue Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ an der Bergischen Universität Wuppertal.

Des Weiteren haben die Studiengangverantwortlichen Berichte aus den Lehrforschungsprojekten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Da die Qualitätssicherung an der Universität Wuppertal als zentraler Service konzipiert ist und auch weiter ausgebaut werden soll, haben auf Wunsch der Universität vier „stumme Beobachter“ an dem Verfahren teilgenommen (in den beiden ersten Gesprächsrunden), die das laufende Verfahren nutzen, um Erfahrungen zu sammeln. Die Gutachtenden haben der zeitweisen Hospitanz zugestimmt.

Vorbemerkung

Die Gutachtenden erlebten in den Gesprächen vor Ort die Rahmenbedingungen eines Studienganges, der sich ein explizit forschendes, universitäres Gepräge geben will. Die Eigenständigkeit der Studierenden und ihre intensive Einbindung in die aktuelle Forschungstätigkeit der Lehrenden erzwingen und erlauben eine offene Studienstruktur und auch ein flexibles Curriculum, das sich wesentlich auf die methodische, reflexiv-kritische und planende Befähigung konzentriert. Dieses besondere Profil ist ausgewiesen und auch den Studierenden als Voraussetzung ihrer Studienplatzwahl gegenwärtig.

3.3.1 Qualifikationsziele

Qualifikationsziel im konsekutiven Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ ist laut den Studiengangverantwortlichen zum einen die Vermittlung von analytischen Kompetenzen und wissenschaftlich fundiertem Wissen für professionelles Handeln, wie es im Rahmen der strategischen und konzeptionellen Aufgaben von Behörden, Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Schulen in diesem Bereich nachgefragt wird. Zum anderen bereitet der Studiengang auf eine Promotion vor, auch mit dem Ziel, zur Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Studienfeld beizutragen. Verwiesen wird auf die Akademisierung der Sozialen Berufe, für die der Studiengang einen Beitrag leisten wolle. Zum Stellenwert der kooperativen Promotion in dem Sinne, dass der Studiengang als wichtiges Scharnier zu Fachhochschul-Studiengängen entwickelt sein könnte, wird grundsätzlich angemerkt, dass die Promotionsordnungen an der Universität ohne Fachhochschul-Diskriminierung formuliert seien. Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegt an der Universität kein diesbezüglicher Kooperationsvertrag mit Fachhochschulen zugrunde.

Die professions-, struktur- und organisationstheoretischen Grundlagen des Wissens und der Kompetenzen werden von der Sozialpädagogik, der erzie-

hungswissenschaftlichen Kindheitsforschung und der Erziehungswissenschaft kooperativ vermittelt. Durch die zentrale Stellung des Lehrforschungsprojektes wird sowohl ein empirischer Blick zur Analyse von Praxis als auch eine forschungsorientierte Grundlegung für eine postgraduale Qualifizierung geschaffen. Auch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind explizites Bildungsziel im Studiengang. Die Lehrenden ermutigen die Studierenden zur partizipatorischen Mitgestaltung der Lebenswelt Hochschule. Auch die studentische Mitwirkung in Gremien der universitären Selbstverwaltung ist ausdrücklich erwünscht. Durch die Auseinandersetzung mit den Studieninhalten sowie durch die beharrliche Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Gegenstände erfolgt zugleich die Habitualisierung einer Arbeitshaltung und die Herausbildung einer die Gegenstände des Faches und die gesellschaftliche Realität analytisch durchdringenden kritischen Persönlichkeit.

Die Frage der Rechtskompetenz wird diskutiert. In früheren Phasen des Studienganges wurde „Recht, Gesellschaft und Sozialpädagogik“ gelehrt. Das damals verfügbare juristische Lehrpersonal mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung ist jedoch nicht mehr vorhanden. Hierzu merkt die Universität in ihrer Stellungnahme vom 02.09.2014 an, dass in der Akkreditierungsphase 2008 – 2014 keine gesonderte Modulkomponente zum Sozialrecht oder dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen war. In einem der Vorgängerstudiengänge (integrierter Studiengang Sozialwissenschaft), der zum Wintersemester 2007/2008 eingestellt worden ist, hatte es seinerzeit eine Lehrveranstaltung zu dieser Thematik gegeben. Aktuell werden rechtliche Aspekte bei der Kindeswohlthematik und auch im Staatsbürgerrecht behandelt. Im Verständnis von Jugendhilfe als Institution ist die Analyse des rechtlichen Rahmens immer mit angelegt. Die Anregung der Gutachtenden, die rechtlichen Ausrichtungen besser sichtbar und ggf. auch stärker zu machen, wird von den Lehrenden im Studiengang positiv aufgenommen. Aus Sicht der befragten Studierenden wird das diesbezügliche Vorwissen aus manchen vorausgehenden Studiengängen als ausreichend eingestuft, in anderen vorausgehenden Studiengängen haben andere Studierende in rechtlichen Fragen hingegen nur eine schwache Expertise erworben, die im Rahmen des Studiums nachgearbeitet werden muss (*siehe auch Kriterium 3*). Planung, Strategie und Konzeption stehen eindeutig im Zentrum. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt im Feld (nach dem Master) wollen zumindest die fünf befragten Studierenden ggf. in

die Forschung zurück. Die Promotion ist als Idee und Ziel im Kopf der befragten Studierenden verankert.

Kritisch nachgefragt und diskutiert wird, ob und inwiefern im Studiengang eine explizite „Sozialraumorientierung“ gegeben ist. Eine einschränkende methodisch-theoretische Perspektive auf den Sozialraum wird von den Studiengangverantwortlichen ausdrücklich abgelehnt. Das Thema wird im Studiengang behandelt, steht aber gleichberechtigt in der Reihe anderer Formen von sozialpädagogischem „Ortshandeln“.

Die Lehrforschungsprojekte sind an den Forschungen der Lehrenden angebunden (z.B. Nutzerforschung, soziale Ungleichheit). Es handelt sich um gemeinsame Forschungen unter Einbezug der Studierenden. Insofern können die Erfahrungen der Studierenden und auch die spezifischen Ansätze der Praxis ergänzend integriert werden. Die Diskussion ergibt, dass eine Stärkung der lokalen Infrastruktur als Idee aufgenommen wird, ebenso soll das Jugend-Thema stärker gemacht werden. Aus Sicht der Gutachtenden könnte außerdem die Integration des beruflichen Hintergrundes der Studierenden explizit methodisch-didaktisch berücksichtigt werden.

Die Qualifikationsziele und die anvisierten Handlungsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sind aus Sicht der Gutachtenden stimmig und nachvollziehbar. Allerdings sollte das Modulhandbuch im Hinblick auf folgende Punkte überarbeitet werden: Zum einen sollten die Anteile des Faches Recht im Studium sollten deutlicher sichtbar gemacht und ggf. ausgeweitet werden, zum anderen ist die Formulierung der Lernergebnisse dem aktuellen Stand der Diskussion anzupassen. Eine Massierung von „Kenntnissen“ als Lernergebnisse ist aus Sicht der Gutachtenden zu vermeiden.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten: Zum einen sind die Anteile des Faches Recht im Studium deutlicher sichtbar zu machen (und ggf. auch auszuweiten), zum anderen ist die Formulierung der Lernergebnisse dem aktuellen Stand der Diskussion anzupassen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“, der als viersemestriger Vollzeit-Studiengang konzipiert ist, besteht aus insgesamt acht Modulen (sechs Pflicht- und zwei Wahlpflichtmo-

dule). Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Die Studierenden erleben die Studienstruktur als flexibel, nach eigenen Interessen nutzbar und sie fühlen sich gut beraten. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Sicherstellung der individuellen Studienverläufe hinsichtlich der CP-Kumulation pro Studienjahr transparent und überprüfbar zu gestalten. Die Flexibilität der individuellen Studienganggestaltung sollte dabei erhalten bleiben. Entsprechend ist ein Musterstudienverlaufsplan mit maximal 60 CP pro Jahr für die beiden Studienvarianten mit „Schwerpunkt auf den Kernmodulen“ oder mit „Schwerpunkt auf den Wahlpflichtmodulen“ nachzureichen und auch den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen von dem nachfolgend genannten Monitum sowie den unter anderen Kriterien genannten Monita entspricht der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung sowie (3) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) und (2) durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtenden bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt. Für die beiden Studienvarianten (mit „Schwerpunkt auf den Kernmodulen“ und mit „Schwerpunkt auf den Wahlpflichtmodulen“) ist jeweils ein Musterstudienverlaufsplan mit maximal 60 CP pro Jahr vorzulegen bzw. nachzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der auf 120 CP angelegte konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in max. 427,5 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 3.172,5 Stunden Selbststudium.

Die Hochschulleitung betrachtet den Studiengang als einen wichtigen Baustein im Studienangebot der Hochschule, insbesondere im Bereich der Master-Studiengänge. Er ist stärker nachgefragt als andere Master-Angebote an der Universität. Auch die Fachbereichsleitung unterstreicht den Stellenwert des Studienganges: Die Fächer Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik verfügen über zwei Master-Studiengänge mit jeweils 30 Studienplätzen (neben

dem zu akkreditierenden Master-Studiengang den Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“). Somit ist das Fach stark vertreten in der universitätsweiten Master-Ausbildung. Beide Master-Studiengänge werden im Fachbereich als gleichwertig wahrgenommen.

Der Studiengang hat aus Sicht der Hochschule auch für die Region eine hohe Bedeutung. Dies ist für die Gutachtenden gut nachvollziehbar.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden von den Gutachtenden in ihren Anforderungen als zwar komplex, aber gut nachvollziehbar wahrgenommen. Dass das Vorwissen (insbesondere im Bereich Recht) aus manchen vorausgehenden Studiengängen als ausreichend, in anderen als weniger ausreichend eingestuft wird, ist aus Sicht der Gutachtenden zwar ebenfalls nachvollziehbar, die Konsequenz sollte aber sein, dem Fach Recht im Studium einen höheren Stellenwert einzuräumen (*siehe Kriterium 1*).

Der Studiengang vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen. Die Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehrformen sind einem Vollzeitstudiengang mit geringem Präsenzanteil an der Hochschule angemessen. Sehr überzeugend finden die Gutachtenden die forschungsorientierte Lehre im Studiengang und die damit verbundene Integration der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden.

Zur Praxisrelevanz des Studienganges wird ausgeführt, dass Forschungs- und Planungskompetenz als wesentliche Vorbereitung für Leitungsaufgaben verstanden werden. Es müsse ein empirischer Blick entwickelt werden. Nicht anwendungsorientiertes Wissen, sondern reflexives Wissen steht im Zentrum des Studienganges. Das Konzept sei erfolgreich. Wenn die Ergebnisse der Lehrforschungsprojekte auch den Praxisvertretungen vorgeführt werden, wären „Abwerbungen“ von Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen die unmittelbare Folge. Unmittelbar anwendbares Wissen steht weniger umfangreich auf dem Lehrplan. So werden z.B. Checklisten für Kindeswohlsicherung bearbeitet und auch reflektiert. Ein Lehrforschungsprojekt hat direkte Angebote von einem Heimträger erzeugt.

Hinsichtlich der Anknüpfung an die Praxis wird von den befragten Studierenden berichtet, dass forschendes Lernen im Vordergrund des Studiums stehe. Gruppenarbeiten und Gruppenstruktur nehmen einen großen Raum ein. Man

erlange große Sicherheit in der Präsentation und Argumentation. Dies wird auch als Sicherheit für die Arbeit im Feld erlebt. Gerade weil die kritische Reflexion der Praxis im Vordergrund steht und keine bloße Anpassung an Praxis geschieht, wird das Studium als großer individueller Fortschritt erlebt. Kindheit, Jugend und Soziale Dienste sind sehr präsent. Aus Sicht der Studierenden wird keines der drei Themen vernachlässigt.

Mobilität ist im Studiengang prinzipiell möglich. Einen Auslandsaufenthalt halten alle befragten Studierenden für möglich, sie zeigen allerdings keine besondere Neigung dazu. Laut Auskunft der Studierenden wird von einigen Dozenten ein Auslandsaufenthalt intensiv empfohlen und auch finanziell gefördert. Die Nachfrage ist aber wohl sehr gering. Aus Sicht der Gutachtenden könnten Auslandsaufenthalte stärker beworben und gefördert werden. Auch die Förderung von externen Aufenthalten / Tagungen sollte eingerichtet werden, da sie eine wichtige Bereicherung der Studienverläufe darstellen und von den Studierenden auch gewünscht wird.

Die Anerkennung von an anderen (inländischen und ausländischen) Hochschulen oder in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in der neuen Prüfungsordnung in § 7 geregelt (*siehe auch Kriterium 11*). Es besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Leistungen werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag von Studierenden nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule.

Die Gutachtenden empfehlen auch die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in der neuen Prüfungsordnung zu regeln. Darüber hinaus sollte ein adäquates Auswahlverfahren beschrieben werden (wenn es mehr Studienbewerberinnen und -bewerber gibt als Studienplätze zur Verfügung stehen). Die neue Prüfungsordnung muss regelgerecht in Kraft gesetzt werden. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in der neuen Prüfungsordnung zu regeln. Darüber hinaus ist ein adäquates Auswahlverfahren zu beschreiben. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist zuvor einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Einstieg ins Studium wird von den befragten Studierenden als gelungen und hilfreich beschrieben: Die Einführung und Betreuung ist umfassend. Die Tutorien funktionieren. Die unterschiedlichen Hintergründe der Kommilitoninnen und Kommilitonen werden als bereichernd erlebt, auch deshalb, weil sie in die Studiendiskurse einfließen. Obwohl es keinen Mittelbau gibt, werden Diskussionen mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs und in den Forschungskolloquien sowie Tagungen reichlich wahrgenommen. Auch eine gute fachliche und überfachliche Betreuung durch die Lehrenden wird positiv hervorgehoben.

Kritisiert wird von den befragten Studierenden, dass die Rückmeldezeiten zu eingereichten Arbeiten bisweilen sehr lang sind. Positiv vermerkt wird hingegen, dass die Rückgabe der Arbeiten immer mit einem Reflexionsgespräch verbunden ist, was als große Hilfe und als Privileg geschätzt wird. Seminarangebote wurden nach Einspruch der Studierenden verändert. Blockveranstaltungen, die bisweilen nötig sind, werden von den anwesenden Studierenden weniger gewünscht (hohe Belastung durch 8-Stunden-Blocks, Müdigkeit am Ende des Tages). Zeitliche Verzögerungen im individuellen Studienverlauf sind laut den Studierenden eher die Ausnahme. Das 5. Semester scheint häufig als Abschlusssemester bzw. „Deadline“ erreichbar, auch wenn hierzu kaum empirisch belastbare Aussagen vorliegen (*siehe Kriterium 9*).

Ein klarer Kritikpunkt der Studierenden sind die sehr spät mitgeteilten Zulassungen. Oftmals seien an anderen Hochschulen schon die Semesterbeiträge bezahlt und Mietverträge unterzeichnet. Die Wuppertaler Verwaltung wird im Vergleich mit anderen Hochschulen als langsam erlebt.

Die Studierenden erleben die englischen Lehreinheiten als echte Herausforderung. Sie wünschen sich bessere Möglichkeiten, sich diesbezüglich weiter zu qualifizieren. Die Möglichkeit, an Konferenzen und Tagungen teilzunehmen (auch außerhalb der Hochschule), wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Studierenden diesbezüglich gefördert werden.

Die Reduzierung der Zahl der Studienplätze von 45 Plätzen (drei Kohorten) auf 30 Plätze wird von den Studierenden insofern bedauert, als mit der 30er Gruppengröße die Zahl der Lehrforschungsprojekte von drei auf zwei reduziert wurde.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im konsekutiven Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ sind je nach individueller Scherpunktsetzung zwischen fünf und acht studienbegleitende Modulprüfungen zu absolvieren. Hinzu kommen die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium. Gemäß der neuen, im Entwurf vorliegenden Prüfungsordnung werden Module gemäß § 13 in Form einer „Sammelmappe“ oder in Form einer „integrierten Prüfung“ (optional) durchgeführt. Bei der Sammelmappe erarbeiten sich die Studierenden mehrere über ein oder mehrere Semester verteilte Aufgabenstellungen in Form von zu bearbeitenden Übungsaufgaben, Protokollen, Vorträgen oder anderen Leistungen, die dann bewertet und dokumentiert werden. Für jeden Studierenden wird vom Prüfungsausschuss ein individuelles Leistungspunktekonto eingerichtet. Die Form der Prüfungen in den Modulbausteinen im Sinne der Sammelmappe ist im Modulhandbuch definiert. Integrierte Prüfungen bestehen aus einem freien Vortrag und einer mündlichen Prüfung. Das Prüfungssystem ist aus Sicht der Gutachtenden den individuellen Studienmöglichkeiten gemäß adäquat.

Die Prüfungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Laut § 11 Abs. 5 der Prüfungsordnung können einige Module uneingeschränkt wiederholt werden, andere nur zweimal. Näheres dazu ist aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen. Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitlich zum Ende des laufenden oder zum Beginn des folgenden Semesters verortet.

Ein Praktikum oder ein obligatorischer Studienaufenthalt im Ausland ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen.

Unter Kriterium 3 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Prüfungsordnung nach der Genehmigung einzureichen ist, und dass sie zuvor einer Rechtsprüfung unterzogen werden muss.

Aus Sicht der Gutachtenden sind, vom genannten Monitum einmal abgesehen (*siehe hierzu Kriterium 3*), die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ wird in alleiniger Verantwortung der Bergischen Universität Wuppertal angeboten. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.7 Ausstattung

Dem von der Bergischen Universität Wuppertal vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Für den Studiengang steht an der Universität Wuppertal eine ausreichende Anzahl an medial gut ausgestatteten Räumen zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek Wuppertal verfügt derzeit über einen Bestand von etwa 1,2 Millionen Büchern. Hinzu kommen etwa 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie der Lizenzerwerb und die Freischaltung von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Die Tätigkeit der Fernleihe umfasst in gebender Form die Lieferung von 22.500 und in nehmender Form die Lieferung von 24.100 Dokumenten. Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet.

Die Hochschule betreibt eine Moduldatenbank als Eigenentwicklung. Sie bildet die Grundlage für ein Redaktionssystem. Zu diesem gehören auch redaktionsbezogene Runden zwischen Zentrale und Fakultäten.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Insgesamt fünf Professorinnen und Professoren aus dem Fachbereich G „Bildungs- und Sozialwissenschaften“ sind als Lehrende in den Studiengang eingebunden. Die personelle Ausstattung im Studiengang ist deutlich von W2- und C3-Professuren ohne Mitarbeiterstellen geprägt. Die wesentliche Verantwortung – auch für Studierendenbegleitung und Prozessgestaltung – liegt beim Studiengangleiter.

Die Ressourcensituation des Studienganges ist stabil. Das heißt aber auch, dass dem Studiengang keine zusätzlichen Kräfte zugeordnet werden können. Am Fachbereich wird ein Diskussionsprozess dahingehend geführt, dass zu-

künftig alle Professuren als W3-Professuren eingerichtet werden. Dies schließt dann eine Mitarbeitenden-Stelle ein. Im Falle der Erziehungswissenschaft sollen zwei W2-Stellen in eine W3-Stelle und eine Mitarbeitenden-Stelle umgewandelt werden. Professuren, so die Fachbereichsleitung, sollten grundsätzlich mit Qualifikationsstellen ausgestattet sein. Professuren ohne solche zusätzlichen Stellen werden als strukturelle Schwäche eingeschätzt. Da das Studienkonzept wesentlich von der Forschung lebt, bedarf es auch der aktiv Forschenden. Aus Sicht der Gutachtenden ist von einer Zusammenlegung von Professuren aufgrund der damit verbundenen Stellenstreichung einer Professur dringend abzusehen (auch weil eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eine Professur nicht gleichwertig ersetzen kann). Die Breite des Faches, ein Profilvermerkmal des Studienganges, muss professoral gewährleistet werden. Auch ist die praktizierte internationale Orientierung über Professuren in stärkerem Maße abgesichert.

Das Wachstum des Fachbereichs liegt im Lehrerausbildungsbereich. Dies ist der Landes- und Rektoratspolitik geschuldet. So entstand eine „School of Education“ als getrennte Einheit von den Erziehungswissenschaften und damit auch von dem zu akkreditierenden Studiengang.

Hinsichtlich verfügbarer Hilfskräfte, Tutoren und Lehrauftragsmittel verweist die Fachbereichsleitung auf die „Nachholkurse“ für bestimmte Zielgruppen des Studienganges. Die Lehraufträge werden bei 10-15% klein gehalten – was der Fachbereichspolitik entspricht. Hinzu kommt eine Gastprofessur. Die professorale Abdeckung der Lehre wird als wesentliche Stärke des Studiengangs unterstrichen, der dem Trend der Akademisierung in Sozialen Bereichen besonders entgegenkäme. Das Fach Erziehungswissenschaft erhält pro Jahr zwei volle Mitarbeitende-Äquivalente in einem Umfang von ca. 120.000 Euro. Die Fächer entscheiden selbst über die Verausgabung. Hierzu merkt die Universität in ihrer Stellungnahme vom 02.09.2014 an, dass es sich bei dem genannten Betrag um Mittel für das gesamte Fach Erziehungswissenschaft handelt, also nicht allein für den zu akkreditierenden Studiengang.

Die Universität Wuppertal legt Wert auf Maßnahmen zur Personalqualifizierung. Alle Lehrenden können Weiterbildungsangebote im Bereich Hochschuldidaktik wahrnehmen. Als Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik Nordrhein-Westfalen bietet die Bergische Universität auch den Erwerb des Gesamtzertifikats „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ an.

Die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt. Aus Sicht der Gutachtenden bedarf der Studiengang jedoch dringend einer Zuordnung von Personal auf der wissenschaftlichen Hilfskraft-Ebene für strukturelle, persönliche und organisatorische Entwicklung / Beratung / Betreuung. Zusätzliche Mittel sollten auch für die Organisation und Weiterentwicklung im Rahmen von Qualifikationsstellen geschaffen werden. Zudem ist die Unterstützung in der Anwerbung von entsprechenden Drittmitteln zu empfehlen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang (Profil, Inhalte, Aufbau), zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens sowie weiterführende Informationen zu den am Studiengang beteiligten Lehrenden und zum aktuellen Lehrangebot finden sich auf der Homepage des Studiengangs. Auch die Prüfungsordnung sowie eine Übersichtsliste über die Verteilung der Leistungspunkte sind veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Aus Sicht der Gutachtenden sind damit Transparenz und Dokumentation dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Prorektor berichtet, dass die Qualitätssicherung an der Universität als zentraler Service konzipiert ist und auch ausgebaut wird. Die Qualitätssicherung gründet sich auf die folgenden drei Säulen: a) die semesterweise durchgeführten Lehrveranstaltungsbewertungen (Evaluation), b) den hochschulinternen „Bologna Check“, bei dem alle drei Jahre ein ganzer Studiengang auf den Prüfstand kommt (auf Basis einer Studierendenbefragung), und c) auf Verbleibstudien (Absolvierenden-Befragung), die mit INCHER (Kassel) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen bilden die Grundlage für die Diskussionsrunden der Evaluationskommission in den jeweiligen Fachbereichen, so die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule. Eine Evaluierungskommission besteht aus Lehrenden und Studierenden.

Die Steuerung der relevanten hochschulischen Prozesse der Qualitätssicherung für die einzelnen Studiengänge findet auf der Ebene der Fachbereiche statt.

Ungeachtet der konzentrierten Service-Organisation ist die Sammlung und Verfügbarkeit von Steuerungsdaten für den Studiengang eher gering. So bleibt hinsichtlich der Zulassungsverfahren die große Diskrepanz zwischen den Zulassungsbescheiden und den tatsächlichen Einschreibungen letztlich ohne eingehendere Analyse. „Überbuchen ist eine große Kunst“, wird erläutert. Die Erfahrung zeigt, dass mit 37 Studierenden die Zielgröße von 30 Studierenden nahezu genau erreicht wird. Hinsichtlich der Wettbewerbslage / Konkurrenz für den Studiengang auf dem hochschulischen Bildungsmarkt liegen keine Erkenntnisse vor. Angesichts des Verhältnisses von Studierendenzahl gesamt und Studienplätze im Master-Studiengang könnte das auch wenig bedeutsam erscheinen. Allerdings wird im Verfahren mehrfach betont, dass der behandelte Master-Studiengang einer der „größten“ an der Universität ist und damit eine durchaus wichtige Stellung einnimmt. Aus Sicht der Gutachtenden sollte auch bedacht werden, dass die Studierenden die „Reaktionszeiten“ im Bewerbungsverfahren als sehr langsam und hinderlich beschrieben haben. Aus Sicht der Gutachtenden sollte es für die Universität überlegenswert sein, die Prozesse der Qualitätssicherung auf Verbesserungspotentiale zu sichten. Dies bedeutet, entsprechende Daten zu erheben und diese ggf. auch der Fachbereichs- und der Hochschulleitung zu kommunizieren.

Die INCHER-Master-Befragung für den Studiengang erbrachte nur zwei Rückmeldungen und musste daher annulliert werden. Bezogen auf die Einhaltung der Regelstudienzeit wird von den Gutachtenden vermutet, dass diese häufig nicht eingehalten wird. Auch die Studienverläufe und die Prüfungsergebnisse des Studienganges werden nicht erfasst. Die in der Universität verwendete HIS-Software sieht eine Verlaufsbeobachtung nicht vor. Laut Auskunft der Lehrenden zeige allerdings die Erfahrung, dass die Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs, weil sie aus verschiedensten externen – auch FH – Studiengängen kämen, eine Anlaufhilfestellung benötigen würden, damit sie die vorausgesetzte Forschungskompetenz auch einbringen können. Entsprechend werden Orientierungstutorien angeboten, die eigentlich dem Bachelor-Level vorbehalten sind. Die diesbezüglichen Mittel werden zur Verfügung gestellt. Hierzu merkt die Universität in ihrer Stellungnahme vom 02.09.2014 an, dass keine gesonderten Tutorien angeboten werden. Es wird vielmehr in den Lehrforschungsprojekten von den Lehrenden darauf geachtet, dass Studierende mit vergleichsweise weniger forschungsmethodischen Kenntnissen und

forschungspraktischen Kompetenzen verstärkt die forschungsmethodischen und -methodologischen Aufgabestellungen bearbeiten.

Eine Dokumentation der Gespräche und Befragungen von Studierenden existiert nicht. Die Fachbereichsleitung verweist diesbezüglich auf ein bewährtes System von Studiengangleitungen, die eine Kultur des persönlichen Austausches mit den Studierenden pflegen. Tabellen und Protokolle stünden zu dieser Kultur eher im Widerspruch. Es ist jedoch ein Ticketsystem zur Kritiksammlung der Studierenden geplant. In Planung ist derzeit eine halbe Stelle für die Evaluation. Erhebungen zu den Absolvierenden wurden aufgrund der geringen Fallzahlen noch nicht durchgeführt. Die Befragung von Absolvierenden (EVA-Quest) funktioniert aufgrund des Problems der fehlenden Erreichbarkeit der Studierenden nicht. Bezüglich der Erreichbarkeit von ehemaligen Studierenden werden Probleme mit dem Datenschutz angeführt (Es ist nicht gut möglich, die E-Mail-Adressen der Absolvierenden zu bekommen). Eine Dozentin gibt an, sie habe einen guten Überblick über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen: Sie wären u.a. in der Schulsozialarbeit, im Pflegekinderdienst und im Jugendamt eingemündet. Die Anregung der Gutachtenden, einen Alumni-Verein zu gründen, wird zur Kenntnis genommen.

Ob und inwieweit die Möglichkeit zur Promotion für die Studierenden ein Wahlgrund für den Wuppertaler Studiengang sein könnte, bleibt weitgehend offen. Über die faktischen Promotionswege liegen keine Informationen vor.

Das System von Lehrberichten ist abgeschafft worden. Deren Nutzen für die operative Steuerung ist laut Fachbereichsleitung gering und nur für die Zwecke der Akkreditierung würden sie nicht erstellt. Sie wurden durch den „Bologna-Check“ ersetzt, so die Fachbereichsleitung. Dieser ist allerdings noch im Aufbau und bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang noch nicht durchgeführt worden. Der „Bologna-Check“ ist aus Sicht der Gutachtenden für den Studiengang zu empfehlen.

Eine Verlaufsbeobachtung der Studienkohorten und eine Erhebung der Sozialdaten hinsichtlich Nebenbeschäftigung, familiärer Betreuung etc. gibt es nicht. Die Studierenden werden als sehr heterogen eingeschätzt. Eine berufliche Tätigkeit wird vermutet. Ein längerer Verbleib im Studium sei häufig. Über Ausstiege gibt es keine Erkenntnisse. Der Vorschlag, dass entsprechende Bestandsaufnahmen auch besondere Studienstrukturen und Angebotsformen nahelegen könnten, wurde zur Kenntnis genommen. Rückmelderunden mit den

Studierenden wären möglich. Die wenigen Ergebnisse sind aus Sicht der Hochschule unter anderem auf das Datenschutz-Problem zurückzuführen.

Folgende Daten bezogen auf den Studiengang wurden den Gutachtenden kommuniziert: Insgesamt gab es bislang 172 Einschreibungen in den Studiengang. 24 Master-Thesen sind abgeschlossen, 15 Master-Thesen sind angemeldet. In Vorbereitung sind (verteilt auf die Dozentinnen und Dozenten) 20 Master-Thesen (5, 5, 5, 5). Insgesamt haben sich 17 Studierende exmatrikuliert (10 bereits im ersten Semester). Insgesamt gibt es 24 Master-Absolvierende.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Abstimmung der Qualitätssicherungssysteme auf den Ebenen Hochschulleitung, Fachbereich und Studiengangleitung verstärkt werden. Vorhandene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sollten aufbereitet und sichtbar gemacht werden (zur internen Steuerung). Die aktuellen Daten zum Studiengang sollten nachgereicht bzw. der Akkreditierungskommission zur Verfügung gestellt werden. Vom genannten Monitum abgesehen sind die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen erfüllt. Die Gutachtenden empfehlen den Studiengang zeitnah dem hochschulinternen „Bologna-Check“ zu unterziehen und ihn stärker in die Qualitätssicherung einzubeziehen. Im Sinne der Qualitätssicherung sollten die Akkreditierungsunterlagen sorgfältig dahingehend geprüft werden, Versatzstücke aus alten Vorlagen zu eliminieren.

Die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachtenden teilweise erfüllt. Vorhandene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sollten aufbereitet und sichtbar gemacht werden. Die aktuellen Daten zum Studiengang sollten nachgereicht bzw. der Akkreditierungskommission zur Verfügung gestellt werden.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der von der Bergischen Universität Wuppertal angebotene konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Studiengang fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal verankert. Die Bergische Universität legt zudem Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Ein Beauftragter für Behindertenfragen setzt sich dafür ein, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden.

Eine mögliche nicht intendierte Auswirkung der Frauenförderung in einem Fachbereich mit hohem Frauenanteil wurde explizit bisher nicht diskutiert, konnte aber wahrscheinlich durch eine Steuerungspolitik ohne geschlechtliche Schwerpunkte in einer standardisierten Förderlinie vermieden werden.

Das Konzept der Hochschule zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist in der vor Ort im Entwurf vorgelegten Prüfungsordnung in § 12 geregelt. Auch die Anerkennung von an anderen (inländischen und ausländischen) Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in der vorgelegten Prüfungsordnung in § 7 nun ebenfalls geregelt. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Die Gutachtenden empfehlen, auch die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in der neuen Prüfungsordnung zu regeln. Zudem sollte ein adäquates Auswahlverfahren beschrieben werden (wenn es mehr Studienbewerberinnen und -bewerber gibt als Studienplätze zur Verfügung stehen). Die neue Prüfungsordnung muss regelgerecht in Kraft gesetzt werden. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (*siehe Kriterium 3*).

Vom zuvor genannten Monitum einmal abgesehen, das unter Kriterium 3 bereits als zu beauftragen vorgeschlagen wurde, werden die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt bewertet.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer freundlichen Atmosphäre statt. Die Gutachtenden erlebten in einem offenen und kollegialen Gespräch die Rahmenbedingungen eines Studienganges, der sich ein explizit forschendes, universitäres Gepräge geben will. Die Eigenständigkeit der Studierenden und ihre intensive Einbindung in die aktuelle Forschungstätigkeit der Lehrenden erzwingen und erlauben eine offene Studienstruktur und auch ein flexibles Curriculum, das sich wesentlich auf die methodische, reflexiv-kritische und planende Befähigung konzentriert. Dieses besondere Profil ist ausgewiesen und auch den Studierenden als Voraussetzung ihrer Studienplatzwahl gegenwärtig.

Da das Studienkonzept wesentlich von der Forschung lebt, bedarf es auch der aktiv Forschenden. Aus Sicht der Gutachtenden ist von einer Zusammenlegung von Professuren dringend abzusehen. Die Breite des Faches, ein Profilmerkmal des Studienganges, muss professoral gewährleistet werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Sicherstellung der individuellen Studienverläufe hinsichtlich der CP-Kumulation muss transparent und überprüfbar gestaltet sein. Die Flexibilität der individuellen Studienganggestaltung sollte dabei erhalten bleiben. Die tatsächlichen Lebens- und Studienbedingungen der einzelnen Kohorten, könnten als Grundlage für die Studiengangstrukturplanung berücksichtigt werden. Entsprechend ist ein Musterstudienverlaufsplan mit maximal 60 CP pro Jahr für die beiden Studienvarianten „Schwerpunkt auf den Kernmodulen“ und „Schwerpunkt auf den Wahlpflichtmodulen“ nachzureichen und den Studierenden im Sinne der Transparenz zur Verfügung zu stellen.
- Die Abstimmung der Qualitätssicherungssysteme auf den Ebenen Hochschulleitung, Fachbereich und Studiengangleitung sollte verstärkt werden.

Vorhandene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sollten aufbereitet und sichtbar gemacht werden (zur internen Steuerung). Die aktuellen Daten sollten aufbereitet und nachgereicht bzw. der Akkreditierungskommission zur Verfügung gestellt werden.

- Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten: 1. Die Anteile des Faches Recht im Studium sollten deutlicher sichtbar gemacht und ggf. ausgeweitet werden. 2. Die Formulierung der Lernergebnisse ist dem aktuellen Stand der Diskussion anzupassen. Eine Massierung von „Kenntnissen“ als Lernergebnisse ist zu vermeiden.
- Die neue Prüfungsordnung muss regelgerecht in Kraft gesetzt werden. Eine Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist dabei ebenso zu inkludieren wie ein adäquates Auswahlverfahren (wenn es mehr Studienbewerberinnen und -bewerber gibt als Studienplätze zur Verfügung stehen). Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Qualitätssicherung sollten die Akkreditierungsunterlagen sorgfältig dahingehend durchgesehen werden, dass sie keine Versatzstücke alter Vorlagen mehr aufweisen.
- Es wird empfohlen, den Studiengang zeitnah dem hochschulinternen „Bologna-Check“ zu unterziehen und ihn stärker in die Qualitätssicherung einzubeziehen.
- Der Studiengang bedarf einer Zuordnung auf der wissenschaftlichen Hilfskraft-Ebene für strukturelle, persönliche und organisatorische Entwicklung / Beratung / Betreuung.
- Zusätzliche Mittel sollten für die Organisation und Weiterentwicklung im Rahmen von Qualifikationsstellen geschaffen werden. Unterstützung in der Anwerbung von entsprechenden Drittmitteln ist zu empfehlen.
- Auslandsaufenthalte könnten stärker beworben und gefördert werden.
- Die Teilnahme von Studierenden an hochschulexternen Tagungen etc. sollten finanziell gefördert werden, da sie eine wichtige Bereicherung der Studienverläufe darstellen.
- Die Einbeziehung von beruflicher Praxis der Studierenden in den Studienverlauf (ggf. in Form von Credit Points) könnte geprüft werden.

- Eine ausreichende sozialräumliche Orientierung in der Praxis / Forschung ist sicherzustellen, damit die versprochene Planungskompetenz tatsächlich praxisrelevant erreicht wird.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.09.2014

Beschlussfassung vom 30.09.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.07.2014 in Wuppertal stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 02.09.2014 und die dazu nachgereichten Unterlagen:

- Überarbeitetes Modulhandbuch,
- Musterstudienverlaufspläne.

In der Stellungnahme vom 02.09.2014 teilt die Universität Wuppertal mit, dass die Module II, VIa und VIb dahingehend überarbeitet wurden, dass rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit den behandelten Thematiken der Sozialpolitik, der Partizipation und insbesondere im Rahmen des Themenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe stärker berücksichtigt werden. Die Formulierungen zu den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Lernergebnissen wurden in den Modulen I, II, III, IV, VIa und VIb im Sinne des Gutachtens angepasst. Das revidierte Modulhandbuch liegt vor. Für die beiden Studienvarianten (mit „Schwerpunkt auf den Kernmodulen“ und mit „Schwerpunkt auf den Wahlpflichtmodulen“) wurde jeweils ein Musterstudienverlaufplan erstellt. Die Musterstudienverlaufspläne liegen vor. In der Variante Schwerpunkt Kernmodule können pro Jahr maximal 60 CP erworben werden, in der Variante Schwerpunkt Wahlpflichtmodule trifft dies bislang nicht zu (62 CP im ersten Jahr). Die Hochschule hat ein Auswahlverfahren entwickelt und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde in der Prüfungsordnung in § 7 geregelt. Die überarbeitete Prüfungsordnung wird seitens des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal zum 01.10.2014 in Kraft gesetzt. Der Studiengang wird in die nächste Runde des Bologna-Checks einbezogen. Seitens der Studiengangleitung werden 2015 eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung zu den Studienverläufen und zum Verbleib auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Bergische Uni-

versität Wuppertal alle auflagenrelevanten Empfehlungen der Gutachtenden aufgegriffen und umgesetzt hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den konsekutiven Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Veröffentlichung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.06.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015

Am 12.06.2015 hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- (1) Schreiben zur Auflagenerfüllung,
- (2) Lehrveranstaltungsbewertungen WS 2003/2004 bis WS 2014/2015,
- (3) Lehrveranstaltungsbewertung im WS 2013/2014,
- (4) Lehrveranstaltungsbewertungen nach Fachbereichen WS 2003/2004 bis WS 2014/2015,
- (5) Lehrveranstaltungsbewertungen im Fachbereich im WS 2014/2015,
- (6) Lehrveranstaltungsbewertung Seminar in Pädagogik / Sozialpädagogik WS 2014/2015,
- (7) Ergebnistabellen aus der Lehrveranstaltungsbewertung,
- (8) EVA-Quest Ergebnisse (100 Seiten, nur schriftlich),
- (9) Themen der eingereichten Masterthesen (Stand: 08.06.2015),
- (10) Prüfungsordnung,
- (11) Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung (Anlage 10) wurde am 09.10.2014 in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität Nr. 92 veröffentlicht. Zuvor wurde sie vom Dezernat 3 (Akademische und studentische Angelegenheiten) der Bergischen Universität einer rechtlichen Prüfung unterzogen (Anlage 11).

Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt liegen in gut aufbereiteter Form vor (siehe Anlag1 bis Anlage 9).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Bergischen Universität Wuppertal stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 30.09.2014 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Veröffentlichung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

2. Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen. (Kriterium 2.9)

Die Auflagenerfüllung ist damit abgeschlossen.